Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 18 369
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 27. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2019)

zum Thema:
Taxi-Tarifantrag des Berliner Taxigewerbes

und **Antwort** vom 08. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Apr. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18369
vom 27. März 2019
über Taxi-Tarifantrag des Berliner Taxigewerbes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Weshalb ist nach rund einem Jahr noch immer nicht über den neuen Taxi-Tarifantrag des Berliner Taxi-Gewerbes entschieden worden im Senat, bzw. hat es noch immer keinen (wenigstens) Zwischenbescheid hierzu gegeben?

Frage 2:

Wie sehen die nächsten Verfahrensschritte (auch mit zeitlicher Darstellung) für diesen Taxi-Tarifantrag aus?

Antwort zu 1 und 2:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/17588 verwiesen.

Auf Einladung des Leiters der Abteilung Verkehr der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz fand am 14. August 2018 ein erstes Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Innung des Berliner Taxigewerbes e.V., Taxi Deutschland e.V. sowie dem Taxiverband Berlin, Brandenburg e.V. statt. An einem weiteren Gespräch am 27. September 2018 hat neben den vorgenannten Taxenverbänden auch ein Vertreter der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi teilgenommen. Am 18. Dezember 2018 gab es einen erneuten Gesprächstermin, an dem zudem auch ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer (IHK) teilnahm.

Wie in der Begründung der Senatsvorlage zur 9. Verordnung zur Änderung der Taxentarif-Verordnung vom 30. Oktober 2018 zum Wegfall des Kartenzahlungszuschlags ausgeführt, erfordert die im Frühjahr 2018 von den Taxenverbänden beantragte Anpassung des Tarifs eine umfassende Gesamtwirtschaftlichkeitsprognose. In den vorgenannten Gesprächen mit den Taxenverbänden wurde um Übermittlung weiterer nachvollziehbarer betriebswirtschaftlicher Begründungen für die Tarifanhebungen gebeten. Die übermittelten Gründe waren jedoch nicht fundiert. Daher wird derzeit eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Gesamtwirtschaftlichkeitsprognose unter Einbeziehung der Entwicklung der Lohn- und Betriebskosten sowie der Wettbewerbssituation erstellt. Die Ergebnisse werden in Kürze

dem Taxigewerbe vorgestellt. Sollten daraus resultierend Tarifänderungen notwendig werden, wird anschließend das nach dem Personenbeförderungsgesetz vorgeschriebene, mindestens zweiwöchige Anhörungsverfahren verschiedener Behörden und Verbände beginnen. Die dann vorliegenden Stellungnahmen sind auszuwerten. Die Änderung der Taxentarife erfordert in Berlin eine Rechtsverordnung des Senats mit entsprechenden Begründungen, die der Senat beschließen und die anschließend im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin veröffentlicht werden muss.

Frage 3:

Wie weit sehen die Vorbereitungen und Verhandlungen mit dem betreffenden Landkreis in Brandenburg aus, wonach es zur Eröffnung des neuen Flughafens BER im nächsten Jahr einen gemeinsam gültigen Taxi-Tarif in Berlin und im Landkreis Dahme-Spreewald geben soll?

Antwort zu 3:

Auf politischer Ebene wurden Gespräche mit dem Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald aufgenommen. Diese sollen, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Ministerialebene des Landes Brandenburg, zügig mit dem Ziel fortgeführt werden, beiderseitig den Willen zum Abschluss einer Vereinbarung für den Flughafen Berlin-Brandenburg (BER-Vereinbarung) zu bekunden und Eckpunkte für weitere Verhandlungen auf Fachebene zu vereinbaren.

Berlin, den 08.04.2019

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz